

## Fachmodul Kinderchorleitung | C-Prüfungsordnung mit Erläuterungen<sup>1</sup>

Die Erläuterungen sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

---

### § 8 PRÜFUNGSFÄCHER FACHMODUL KINDERCHORLEITUNG

---

#### Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung im Fachmodul Kinderchorleitung:

- Nachweis einer begleiteten Hospitation im Bereich Kinderchorleitung im Umfang von mindestens 8 Einheiten
- Nachweis eines mentorierten Praktikums im Umfang von mindestens 8 Einheiten
- Vorlage einer Liederliste mit selbst erarbeiteter Liedbegleitung (Umfang: 10 Gesänge)
- Vorlage eines schriftlichen Probenkonzeptes für eine 35-minütige Kinderchorprobe (bis spätestens zwei Tage vor dem Prüfungstermin)

Das Fachmodul Kinderchorleitung besteht aus den folgenden Prüfungsfächern:

### 1. Kinderchorleitung

**Praktische Prüfung, Dauer: 35 Minuten**

**Vorbereitungszeit: mindestens 20 Tage**

- a) Einsingen des Kinderchores (10 Min.)  
**Vollständiges Einsingen oder Konzentration auf zwei bis drei stimmbildnerische Schwerpunkte (z. B. Atmung, Resonanz, Vokalausgleich, Registerausgleich etc.)**
- b) Erarbeiten und Dirigieren eines vorgegebenen anspruchsvollen einstimmigen Liedes (20 Min.)
- c) Dirigieren und musikalische Gestaltung eines vorgegebenen, dem Kinderchor bekannten einfachen, ggfs. mehrstimmigen Liedsatzes (5 Min.)

### 2. Singen und Sprechen

**Praktische Prüfung, Dauer: 10 Minuten**

- a) Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher Gesänge (z. B. Kirchenlied, Kinderlied, NGL, Kunstlied), begleitet und unbegleitet
- b) Vortrag eines Sprechtextes (Biblischer Text, Gedicht o.Ä.)

### 3. Kinderchorpraktisches Instrumentalspiel

**Praktische Prüfung, Dauer: 10 Minuten**

**Vorbereitungszeit: mindestens 20 Tage**

- a) Begleiten des Prüfungsstückes aus Aufgabe 1b auf dem Klavier (nach Absprache kann auch ein anderes Harmonieinstrument gewählt werden)

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

**Im Vordergrund steht die harmonische und rhythmische Hilfestellung für die Probenarbeit**

- b) Spielen einer Liedbegleitung aus einer selbst erarbeiteten Liederliste (s. Voraussetzungen)  
**Aufgabe wird im Rahmen der praktischen Prüfung mitgeteilt**

#### 4. Kinderchorliteraturkunde

**Mündliche Prüfung, Dauer: 10 Minuten (alternativ: schriftliche Prüfung von 30 Minuten / Hausarbeit von ca. 4 Seiten)**

- Überblick über die Kinderchorliteratur, insbesondere für den gottesdienstlichen Gebrauch
- Kenntnis der gängigen Sammlungen mit Kinderchorliteratur
- Kenntnis der Literatur für verschiedene Gottesdienstformen (Messe, Vesper, Kasualien, Familiengottesdienste) und Anlässe (Konzert, Kindermusical, weltliche Anlässe)

#### 5. Theorie und Praxis der Chorarbeit

**Mündlich-praktische Prüfung, Dauer: 10 Minuten**

##### Theorie

- a) Kenntnis der Grundzüge der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik
- b) Grundkenntnisse von Aufbau und Funktionsweise der Kinderstimme
- c) Kenntnisse zu Fragen von Organisation und Elternarbeit
- d) Grundkenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen von kirchlicher Kinderchorarbeit (Institutionelles Schutzkonzept, Aufsichtspflicht etc.)
- e) Grundkenntnisse spezifischer aufführungspraktischer Grundlagen der Kinderchorleitung inkl. Einsatz elementarer Musikinstrumente.

##### Praxis

- a) Angeben von Akkorden mit der Stimmgabel
- b) Vom-Blatt-Singen eines einfachen Liedes

Stand: Januar 2021

© Bistum Osnabrück